

Zeitschrift der Zimmerkunst.

(Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute.)

4. Jahrgang.

Berlin, November 1886.

No. 5.

Die Arbeiterfachvereinigungen der Neuzeit, ihr Zweck und ihre Bedeutung.

V.

Was können die Fachvereinigungen und was sollen sie?

Wenn wir die Statuten der Arbeiterfachgewerkschaften in den verschiedenen Ländern durchsehen, so finden wir, daß sich die Aufgaben, welche sich dieselben zu stellen pflegen, in zwei große Kategorien zusammenfassen lassen: Erstens in solche, die sich direkt auf das Arbeitsverhältnis beziehen, und zweitens in solche, die in dem Gegenseitigkeitsprinzip wurzeln.

In die letztere Kategorie gehören z. B. alle Unterstützungskassen, die sich auf leibrentwillige Arbeitslosigkeit beziehen, alle Veranstaltungen zu technischer und geistiger Ausbildung, zu Geselligkeitszwecken u. s. w. Alle diese können zwar auch auf das Arbeitsverhältnis einwirken, aber doch immer nur mittelbar, es ist nicht ihr ausgesprochener und mit ihnen notwendig verknüpfter Zweck. Sie bilden daher auch kein spezielles Merkmal der Fachvereine, sondern werden auch von anderen Vereinen in Angriff genommen. Wir erinnern nur an die Friendly Societies in England, an die freien Hülfskassen, Ortskassen, an Arbeiterbildungsvereine u. in Deutschland. So schön und nützlich es ist, wenn sich die Gewerkschaften da, wo diesen Aufgaben nicht anderweitig Genüge geleistet wird, selbst mit ihnen befassen, so können sie doch immer nur von ihnen als Nebenzwecke angesehen werden und kommen auch für unsere Untersuchung nur insoweit in Betracht, als sie Mittel sind zum eigentlichen Zweck der Gewerkschaften. Dieser ist unbestritten die Regelung des Arbeitsverhältnisses, bezw. der Arbeitsverhältnisse gemäß den Interessen der Arbeiter.

So bezeichnet F. Wade in seiner „Geschichte der Bourgeoisie und der Arbeiterklasse“ (History of the middle and working classes) auf Seite 94 Folgendes als den Hauptzweck der englischen Gewerkschaften:

1. Lohnerabsenkungen vorzubeugen;
2. Lohnerhöhungen soweit als möglich zu bewirken;
3. Die Zahl der Lehrlinge und die Dauer der Lehrzeit festzusetzen;
4. Die Beschäftigung von außerhalb der Organisation stehenden Arbeitern möglichst zu hindern;
5. Die Lohnhöhe möglichst der Höhe der Geschäftsgewinne anzupassen. (Das heißt, wenn letztere steigen Lohnerhöhung durchzusetzen, wenn sie fallen Lohnerabsenkungen nur im Verhältnis dieses Fallens zu dulden);
6. Jener hinterlistigen Art der Lohnerabsenkung entgegenzuwirken, welche durch Vermehrung der Arbeitsstunden ohne entsprechende Vergrößerung des Arbeitslohnes erreicht wird. (Zitirt nach dem Aufsatz von F. Stetschley „die Trades-Unions in England“ in den Dr. Seyferth'schen „Staatswirtschaftlichen Abhandlungen“).

Wie auf den ersten Blick ersichtlich, ist die Zusammenstellung nicht weniger als vollständig. So fehlt vor allem einer der wichtigsten Punkte in der Regelung der Arbeitszeit, deren Bedeutung durch das im Punkt 6 Gesagte keineswegs erschöpft ist. Man könnte dagegen einwenden, daß die Regelung der Arbeitszeit Sache der Gesetzgebung sei, aber gerade die englischen Gewerkschaften haben bisher in dieser Hinsicht den Schutz der Gesetzgebung nur für Frauen und Kinder in Anspruch genommen, und es als Sache der erwachsenen Arbeiter erklärt, ihre Arbeitszeit durch das Mittel der Organisation zu regeln. Außerdem kann die Gesetzgebung immer nur Maximalgrenzen ziehen, die nicht überschritten werden dürfen, so daß die Gewerkschaften innerhalb dieser Maximalgrenzen für weiteren Fortschritt zu sorgen haben. So hat z. B. die Schweiz den 11stündigen Maximalarbeitstag, während einzelne Fachvereinigungen in der Schweiz die 10-Stundenarbeit bereits durchgesetzt haben, andere dieselbe zu eringen suchen.

In den Statuten vieler deutscher Fachvereine figurirt ferner der Passus: Einführung der genossenschaftlichen Arbeit. Dieser fällt aber unseres Erachtens aus dem Rahmen der eigentlichen gewerkschaftlichen Bestrebungen schon heraus, wenigstens soweit es sich

um auf dem Wege der Selbsthilfe zu erreichende Aufgaben handelt. Als weiteres Ziel lassen wir diese Forderung natürlich gern gelten.

In das Gebiet der gewerkschaftlichen Thätigkeit fällt dagegen unfruchtbar die Ueberwachung des Arbeitsprozesses. Die Fabrikgesetzgebung läßt in den meisten Ländern viel zu wünschen übrig, in allen die Fabrikinspektion. Letztere erfolgt zudem, außer nach technisch-hygienischen nur insoweit nach wirtschaftlich-sozialen Gesichtspunkten, als es sich um die gegebenen Arbeiterschutzbestimmungen handelt. Um die Masse der schmutzigen Praktiken, die darauf hinauslaufen, den Arbeiter am Lohn zu schädigen, ihn innerhalb der gegebenen Arbeitszeit übermäßig abzurackern, kümmert die Inspektion sich nicht, oder wird ihr, wenn sie sich darum kümmert, die Thür gewiesen. Da können dann die Gewerkschaften durch energisches Eingreifen manchen Unfug beseitigen.

Mit einem Wort: Ueberall, wo die Gesetzgebung den Arbeiter in Stich läßt, hat die Fachorganisation die Aufgabe, nach Kräften Ersatz zu bieten. Sie hat die Arbeiterschutzgesetzgebung zu ergänzen und ihr in jeder Weise vorzuarbeiten. Denn, wie Schreiber dieses auf einem Gewerkschaftskongreß sagte: „Die Arbeiterschutzgesetzgebung macht die Gewerkschaftsbewegung keineswegs überflüssig, sie wird unter den heutigen Verhältnissen immer nur ergänzend nachhinken. Noch mehr, ohne eine kräftige Organisation der Arbeiter wird sie vielfach todter Buchstabe bleiben.“

Gehen wir jedoch nunmehr ein wenig in die Details ein.

Es liegt auf der Hand, daß ein Fachverein nur dann in irgend einer Beziehung Forderungen durchzusetzen vermag, wenn er mindestens einen gewissen Prozentsatz der Angehörigen seines Gewerbes umfaßt. Im Mittelalter gehörten, wie wir früher gesehen haben, alle Kollegen des betreffenden Berufes in einer Stadt der Brüderchaft bezw. Gesellschaft an. Dieses Ziel müssen sich auch die heutigen Fachorganisationen stellen und unblässig darauf hinarbeiten, es möglichst zu verwirklichen. Die englischen Gewerkschaften, die geschichtlich viel enger mit den mittelalterlichen Arbeiterverbindungen zusammenhängen als die festländischen, haben daher auch viel drastischere, den Geist des Mittelalters entsprechendere Mittel als diese, wie auch Punkt 4 der Wade'schen Aufstellung zeigt. Der englische, und nach ihm der amerikanische Gewerkschafter, sucht alle Werkstätten in „Union-Werkstätten“ umzuwandeln, d. h. in solche, wo nur Gewerkschaftler arbeiten. Nimmt der Prinzipal einen Arbeiter an, der nicht der Gewerkschaft angehört oder ihr nicht mindestens sofort beitrifft, so wird seine Werkstatt sofort gesperrt, die Gewerkschafter legen sofort die Arbeit nieder.

Es ist das ein Mittel, das systematisch angewendet, sehr erfolgreich wirken kann, und gegen dessen Legitimität sich nach unserer Ansicht wenig einwenden läßt. Der Arbeiter wird auch in anderen Dingen ein schlechter Kollege sein, der sich nicht der Fachorganisation anschließt.

Ebenfalls dem Geiste des Mittelalters entsprechend, sind eine Reihe von Mitteln, welche die englischen Gewerkschaftler anwenden, um die Konkurrenz in ihrem Gewerbe zu beschränken. Eines derselben ist die Beschränkung der Zahl der Lehrlinge. Soweit es sich dabei darum handelt, der systematischen Lehrlingszucht, wie sie gewissenlose Unternehmer betreiben, entgegenzuwirken, also Normen festzusetzen, die bestimmen, wie viel Lehrlinge im Verhältnis zur Zahl seiner Gehilfen ein Unternehmer einstellen darf, wird man den Gewerkschaftlern zugeben, daß es ebenfalls eine legitime Maßregel der Selbstverteidigung ist, wenigleich sie für die Berufe, wo solche Vorschriften nicht durchgesetzt werden können, um so verderblicher wirkt. Gänzlich verfehlt ist es dagegen, wenn einzelne englische Gewerkschaften zum gleichen Zwecke mit Hartnäckigkeit an der siebenjährigen Lehrzeit festhalten. Es ist das ein Unrecht gegen die Lehrlinge und die übrige Arbeitererschaft, das übrigens nur so lange vorhielt, als die Gewerkschaften ein weiteres, noch verkehrteres Mittel gegen die Arbeiterkonkurrenz auf den heimischen Markt in Anwendung brachten. Die Auswanderung, „seit 1832“, heißt es in dem oben zitierten Aufsatz von Stetschley, haben die Trades-Unions alles angeboten, die Auswanderung so viel als möglich zu fördern. „Man war der sonderbaren Ansicht, wenn ein Arbeiter ins Ausland ge-

sandt werde, habe er mit dem Arbeitsmarkt nichts mehr zu thun, höre er auf, Produzent zu sein.**)

Es rächte sich eben hier die im vorigen Artikel von uns hervor-gehobene Verachtung aller Theorien seitens der englischen Gewerkschaftler. Sie glaubten überdies praktisch zu handeln, indem sie die überschüssigen Arbeiter durch organisierte Auswanderungszüge ins Ausland beförderten, erfahren aber jetzt zu ihrem Schrecken, daß sie dadurch die Konkurrenz nur örtlich verschoben haben, und müssen jetzt ihren Druck um so empfindlicher fühlen.

Es ist hier der Ort, eine Behauptung zu erklären, die wir am Schluß des vorigen Artikels aufgestellt und die vielleicht manchem der geehrten Leser unklar geblieben. Wir meinen die Bemerkung, daß bei Beantwortung der Frage, in welchen Verufen die Fachorganisation doch stets noch Aussicht auf gedeihliches Wirken hat, es u. A. darauf ankommt, welche Rolle die Konkurrenz in der betreffenden Industrie spielt. Im Baugewerbe, in der Buchdruckindustrie ist die Konkurrenz in gewisser Beziehung (nicht in aller!) beschränkt — Häuser können nicht verschickt werden, Zeitungen des einen Landes sind für das andere Materialur zc. — und darin beruht die Erklärung, daß die Buchdrucker und die Bauhandwerker so ziemlich die leistungsfähigsten Organisationen haben. Mit dem Umfließen der Stereotypie in der Buchdruckerei und dem Eindringen des Eisens in die Architektur bahnt sich indeß auch hier eine Umwälzung an, welche für die bevorzugte Stellung der Angehörigen dieser Berufe verhängnisvoll werden kann.

Die engherzig-zünftlerischen Auskunftsmitel der früheren Jahrhunderte halten heute auf die Dauer in keiner Hinsicht Stand, die Entwicklung läßt sich nicht aufhalten. Jeder Versuch in dieser Richtung schädigt seine Urheber zuletzt am meisten. Was wir aus der alten Kunst jedoch noch brauchen können, das ist der kräftige Soli daritätsgeist, der sie in ihrer besten Zeit kennzeichnete. Alle Maßregeln, die auf Schaffung von Sonderprivilegien hinauslaufen, sind verfehlt und verwerflich, denn sie sind nur durchführbar auf Kosten des gesellschaftlichen Fortschrittes.

Weit vernünftiger als alle die vorherbezeichneten Mittel zur Eindämmung der Arbeitskonkurrenz sind daher die Bestrebungen, dieses Resultat zu erreichen durch Herabsetzung der Arbeitszeit. Denn wenn diese auch nicht alle Erwartungen erfüllt, welche man sich in der Regel von ihr verspricht, wenn auch erfahrungsgemäß die Arbeiter in der kürzeren Zeit desto intensiver schaffen und so den Ausfall wieder einholen müssen, so daß von einer Entlastung des Marktes bald wenig mehr zu merken ist, so bleibt darum doch die Verkürzung der Arbeitszeit von größtem Nutzen für die Arbeiterklasse. Sie hebt die physische und geistige Spannkraft des Arbeiters, sie macht ihn widerstandsfähiger und widerstandslustiger. Je mehr Stunden des Tages der Arbeiter sich selbst gehört, um so mehr machen sie Ansprüche an das Leben, seine Bedürfnisse. Wo die Arbeitszeit am kürzesten, sind daher fast überall auch die Löhne am höchsten.

Darum müssen es sich die organisierten Arbeiter ganz besonders zur Pflicht machen, für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Grade weil sie durch intensivere Arbeitsleistungen oder durch Weiterentwicklung der Maschinen ausgeglichen werden kann, ist sie — natürlich innerhalb gewisser Grenzen — in der heutigen Produktionsordnung durchführbar. Regelung der Arbeitszeit in diesem Sinne ist daher eine Aufgabe, welche die Gewerkschaften auf ihre Fahne schreiben können und auch sollen.

Der Bericht des Vorstandes der Hamburgischen Baugewerks-Genossenschaft.

(Fortsetzung und Schluß.)

Letzteres trifft nun im Verkauf — Maurer und Zimmerer zc. — bekanntlich sehr oft zu, und hat daher der Sektionsvorstand in ein für allemal für diese eine Norm zu schaffen, die Jahres-Arbeitszeit zu 304 Arbeitstagen mit 2751 Arbeitsstunden nach der von der Bauhütte zu Hamburg seit Jahren anerkannten Arbeitstabelle ermittelt und als maßgebend für die Entschädigungsberchnung hingestellt. Dadurch wird nun der Jahreslohn berechnet, indem die normirte Arbeitszeit mit dem Stundenlohn**) multipliziert wird, wobei aber keine Rücksicht auf etwaigen Akkordverdienst, ebensowenig indeß auf die Winterpause, Regentage zc. genommen wird.

*) Neuerdings ist man jedoch immer mehr davon abgekomen. So heißt es im Jahresbericht von 1880 der „Vereinigten Maschinenbauer“, bekanntlich die mächtigste der englischen Gewerkschaften: „Unsere beste Kraft, unsere beste Geschicklichkeit wird Jahr um Jahr ins Ausland geschleudert, um dort mit offenen Armen empfangen zu werden, und die Kapitalisten Englands werden eines Tages finden, freilich, wenn es schon zu spät sein wird, daß ihre wahren Interessen es erheischt hätten, diese Männer an die Heimath zu fesseln, indem man ihre Lebensbedingungen verbesserte, anstatt sie in die Fremde zu treiben durch die Begier, die Löhne herabzusetzen und die Beschwerlichkeit der Arbeitsbedingungen noch zu verschärfen.“

**) Stundenlohn ist im Bezirk der Sektion fast durchgehends üblich.

Hat nun z. B. ein Maurergeselle einen Lohn von 50 Pf. per Stunde, so berechnet sich für ihn der Jahresverdienst mit $2751 \times 50 = \text{Mk. } 1375,50$, oder hat ein Arbeitsmann einen Lohn von 30 Pf. per Stunde, so stellt sich die Jahreslohnsomme auf $2751 \times 30 = \text{Mk. } 825,30$. Im ersteren Falle ist der auf den Tag berechnete Lohn nun im Durchschnitt mehr als Mk. 4 und stellt sich demnach der anrechnungsfähige Jahresarbeitsverdienst nach oben angeführter Bestimmung des Gesetzes, wonach dieses „Mehr“ nur zu einem Drittel in Anrechnung kommt, auf Mk. 1248,16, wogegen der Lohn des Arbeitsmannes, welcher Mk. 4 per Tag nicht erreicht, voll zur Anrechnung kommt.“

Auf Grund dieser Berechnung wurden Entschädigungen festgestellt: Für die Wittwen der bei dem Hauseinsturz am Specksplatz um's Leben gekommenen Maurergesellen, von denen die eine 4, die andere 3 Kinder hat, monatliche Rente vom 14. Oktober 1885 an à Mk. 62,65 = 60 %; die Wittve eines am 9. Mai 1886 zu Tode gekommenen Maurergesellen mit 2 Kindern Mk. 52 = 50 pCt. Das macht an monatlichen Renten Mk. 264. An Beerdigungskosten wurden für 8 Getödtete (außer obigen kam noch ein Klempnerlehrling und ein Malergeselle zu Tode, welche beide keine entschädigungsberechtigzte Hinterbliebenen hatten) gezahlt Mk. 612,50. Die Gesamtentschädigung incl. der Beerdigungskosten für diese Kategorie der Verunglückten beträgt Markt 2455,45.

Dauernd und völlig erwerbsunfähig sind bisher 2 Mann, und zwar 1 Maurergeselle der einen Schädelbruch davon getragen und 1 Maurerarbeitmann, der in Folge eines Unfalles irrsinnig geworden ist. Beide erhalten 66% Prozent ihres Jahresverdienstes; Ersterer Mk. 69,35, Letzterer Mk. 53,50 monatliche Rente.

Theilweise erwerbsunfähig sind weiter noch 4 Mann, nämlich ein Zimmergeselle, der sich die Sehne der rechten Hand durchschnitten hat, 1 Maurerarbeitmann, dem der rechte Arm amputirt worden, 1 Zimmerarbeitmann, dem die linke Hand verstümmelt und 1 Maurerarbeitmann, dem zwei Finger der linken Hand verstümmelt sind. Dieselben erhalten in obiger Reihenfolge an monatlichen Renten Mk. 34,70 = 33 1/3 Proc., Mk. 34,70 = 50 Proc., Mk. 22,95 = 33 1/3 Proc. und Mk. 9,20 = 13 1/2 Proc. Die Gesamtsumme der monatlichen Rente an völlig und theilweise Erwerbsunfähige beträgt Mk. 229,85. Die Gesamtentschädigung bis zum 1. Juli Mk. 1449,65. Außerdem wurden für vorübergehend Erwerbsunfähige als an zeitweiligen Renten, Kurkosten und besondere Heilmittel bis zum 1. Juli bezahlt Mk. 2884,95.

Die Zahl der Rentenempfänger betrug am 1. Juli im Ganzen 22. Außerdem aber sind noch nicht zur Erledigung gelangt die Feststellungen der Entschädigungen

für 2 Todesfälle (Malerlehrling und ein Malergeselle), Beerdigungskosten (ohne entschädigungsberechtigzte Hinterbliebene), für ein dauernd theilweise erwerbsunfähigen Zimmergesellen (r. Hand amputirt), für 1 dergleichen Schiffszimmerlehrling (2 Finger der rechten Hand amputirt), für 2 vorübergehend Erwerbsunfähige.

Gegen die Feststellung der Entschädigung wurde in drei Fällen Berufung bei dem Schiedsgericht der Sektion I eingelegt.

Im ersten Falle handelte es sich um Gewährung einer Rente für ein uneheliches Kind. Dasselbe war von dem Sektionsvorstand in der Höhe der dem Vater gerichtlich auferlegten Alimentationspflicht festgesetzt. Der Vormund des Kindes klagte indeß auf die Zuerkennung der gleichen Rente wie die der hinterbliebenen ehelichen Kinder des Getödteten, und erkannte das Schiedsgericht diesem Antrage gemäß.

Gegen dieses Erkenntniß hat die Genossenschaft jedoch Rekurs an das Reichs-Versicherungsamt eingereicht und ist der Rekurs zu Gunsten der Genossenschaft ausgefallen.

Der zweite Fall betraf die Feststellung einer Rente für einen dauernd theilweise Erwerbsunfähigen, dem der rechte Unterarm amputirt worden und welchem der Sektionsvorstand 60 pCt. der Rente der völligen Erwerbsunfähigkeit zuerkannt hatte. Das Schiedsgericht erkannte, daß die Rente von 60 auf 75 pCt. zu erhöhen sei. Auch in diesem Falle wurde absetzen des Genossenschaftsvorstandes Rekurs eingelegt. Der dritte Fall ist noch nicht erledigt und betrifft die Ablehnung der Entschädigung eines Verletzten auf Grund des ärztlichen Gutachtens, wonach eine Erwerbsunfähigkeit nicht anzunehmen ist. Drei fernere Entschädigungs-Anträge wurden ebenfalls abgelehnt und zwar auf Grund der Weigerung des Verletzten, sich von einem approbirten Arzte, statt von einer „klugen Frau“ behandeln zu lassen und in den beiden anderen Fällen auf Grund ärztlicher Gutachten über die Erwerbsfähigkeit der Betroffenen.

Es folgt darauf die Mittheilung, daß von den Genossenschaftsmitgliedern, also Arbeitgebern, bisher 5 von der im § 48 des Statuts enthaltenen Bestimmung Gebrauch gemacht und sich selbst versichert haben. Bekanntlich ist dies nach § 2 des U.-V.-G. zulässig. Es sind dies 2 Klempner und Dachdecker, 1 Maurer- und 2 Malermeister mit einem versicherten Jahreseinkommen von 1000 bis zu 4000 Mk. Von diesen fünf ist auch bereits einer, ein Klempner, mit einem versicherten Jahreseinkommen von Mk. 1000 durch einen Sturz vom Dache getödtet worden und erhalten die Hinterbliebenen die versicherte Rente.

Von den Ur-fällen, welche eine weniger als dreizehnwöchige Er-

werbsunfähigkeit zur Folge hatten, ist dem Vorstande bisher nur in einzelnen Fällen genaucere Mittheilung gemacht worden über die Dauer etc und fehlen aus diesem Grunde alle näheren Angaben darüber. Es ist jedoch mit den Krankenkassenvorständen ein dahingehendes Uebereinkommen getroffen worden, daß in Zukunft stets genaue und ausführliche Mittheilungen gemacht werden, behufs Verbollständigung einer Unfallstatistik.

Es ist hier wohl am Platze, die dringende Mahnung an die Krankenkassenvorstände zu richten, ebenfalls genaue Listen darüber zu führen und so zu größtmöglicher Vollständigkeit einer übersichtlichen Unfallstatistik nach Kräften beizutragen. So weit unsere Kenntniß reicht, ist man in einigen Krankenkassen bereits nach dieser Richtung vorgegangen, doch wäre hier ein einheitliches Handeln durchaus geboten. Des Weiteren fordert der Vorstand zur Einreichung gewissenhaft geführter Listen über den Stand des angemeldeten Arbeiters, ob Geselle, Arbeitsmann, Lehrling etc., des Tages, wann die Beschäftigung begonnen resp. wann sie aufgehört und ferner über die Lohnhöhe. Der Verlag dieser genau rubrizirten Formulare ist der Firma Schacht u. Wefersch, Gr. Bäckerstr. 21, übertragen. Werden die Angaben in diesen Lohn- und Arbeitsnachweisungen wissenschaftlich unrichtig gemacht, so steht dem Vorstande die Befugniß zu, Strafen bis zu Mk. 500 zu verfügen. Diese Nachweisungen sind auch bei dauernder Betriebseinstellung einzureichen, damit die im § 39 des Statuts vorgezeichnete Kautelen für Betriebseinstellungen bemessen und eingezogen werden kann.

Der Geharentarif, welcher neben der gezahlten Lohnsumme für die Beitragsberechnung maßgebend ist, hat noch nicht definitiv festgestellt werden können; erst die nächste Genossenschaftsversammlung wird darüber, vorbehaltlich der Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts, endgültig zu beschließen haben.

Auf vielfache Anfragen nach der Höhe der zu leistenden Beiträge kann der Sektionsvorstand nur erwidern, daß diese nicht im Voraus zu bestimmen ist, da die Beiträge ja von den Unfallerschädigungen mit abhängen. Soviel mag aber gesagt sein, daß trotz der verhältnißmäßig zahlreichen Unfälle der Sektion und der nicht unerheblichen ersten Verwaltungskosten, nach Ansicht des Vorstandes, die vielfach laut gewordenen Befürchtungen einer zu erwartenden abnormen Belastung nicht zutreffen werden. Dennoch aber kann nicht genug betont werden, daß Jedermann verpflichtet ist, nach Kräften bestrebt zu sein, Unfälle zu verhüten und die Verwaltungskosten nicht unnöthig zu erhöhen.

Schließlich ist noch zu berichten, daß zum Vorsitzenden der Schiedsgerichte der hier in Hamburg domicilirten Berufsgenossenschafts-Sektionen Herr Dr. jur. H. Steinhilf ernannt wurde und von Einem hohen Senate für diese Schiedsgerichte entsprechende Lokalitäten des Justizgebäudes vor dem Holstenthor unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Im übrigen werden die Kosten der Schiedsgerichte auf Grund getroffener Vereinbarungen von den Beteiligten gemeinsam getragen.

Soweit der Bericht. Wir halten es für angezeigt, im Anschluß an diesen Bericht an einen weiteren Mangel des Gesetzes, der sich bereits fühlbar gemacht hat, wie aus Nachstehendem erhellt, hinzuweisen.

Das berufsgenossenschaftliche Schiedsgericht in Kiel hat am 25. Aug. seine erste Sitzung abgehalten. An derselben nahmen Stadtrath Wichmann als Vorsitzender, Zimmermeister Eduard Schütz und Malermeister P. J. Fehrs aus Kiel als von der Sektion III (Kiel) der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft gewählte Beisitzer, Maurergeselle H. Comdühr aus Marne und Bauklemperergeselle Chr. Jacobson aus Gettorf als seitens der Arbeitervertreter gewählte Beisitzer Theil. Der zur Verhandlung stehende Gegenstand war von erheblicher Bedeutung in grundsätzlicher Hinsicht, so daß die Mittheilung des Sachverhalts hier geboten erscheint:

Für den Landmann Steper in Großklampe hatte der Zimmermeister Joh. Meyer in Billster ein Haus im Bau. Hierbei war diesem von Jenem bei Gelegenheit des Nichtens der Arbeiter Thiesen zur Verfügung gestellt worden, ohne daß Meyer dem Thiesen Lohn u. s. w. zahlte. Am 1. Juli nun geschah es, daß Thiesen durch den Herabsturz beider Dachstühle tödlich verlegt wurde und unmittelbar nachher starb. Die eingeleitete Untersuchung hat keinerlei Anhalt geboten, daß in dieser Veranlassung den Arbeitgeber oder sonst Jemandem ein Verschulden treffe. Darum handelte es sich nun auch nicht bei dem Verfahren vor dem Schiedsgericht, sondern darum, ob die Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft, welcher der Zimmermeister Meyer angehört, die Verpflichtung habe, auf Grund des Unfallversicherungs-gesetzes der hinterlassenen Wittwe eine Rente zu gewähren. Für die Entscheidung der Frage kam zunächst der § 1 Abs. 2 des Gesetzes in Betracht, wonach diejenigen Arbeiter versichert sind, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden. Das Schiedsgericht zog aus dieser Fassung des Gesetzes den Schluß, daß die Beschäftigung des Arbeiters „von dem Gewerbetreibenden“, d. h. die Annahme und Lohnung des Ersteren durch den Letzteren, also ein gewisses festes Arbeitsverhältniß zwischen Beiden als das eigentlich Unterscheidende in der Anwendung des Gesetzes erachtet werden müsse. Die Auffassung

fände durch manche Einzelbestimmungen des Gesetzes, namentlich die §§ 2, 5, 6, 10, 60, 72 und 73 ihre Begründung und bedeife sich auch mit einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 13. v. M., gemäß welchem Arbeiter, die vom Bauherrn gestellt und gegebenenfalls gelöhnt würden, nicht als solche anzusehen seien, die „von einem Gewerbetreibenden“ beschäftigt werden. Angesichts solcher Sachlage gab das Schiedsgericht dahin seinen Spruch ab, daß die Klägerin mit ihren gegen die Berufsgenossenschaft erhobenen Ansprüchen abzuweisen sei.

Da es nun im Baufach häufig vorkommt, daß Arbeiter ausgeliehen werden, so haben die Arbeiter wohl darauf zu achten. Es kommt hier das Fließwerk im Gesetz zur Erscheinung. Es bleibt uns ein Räthsel, weshalb ein so gewaltiger Unterschied zwischen Arbeitern und Arbeitern gemacht wird. Wäre der bei obigem Unfälle zu Tode gekommene Thiesen von dem Zimmermeister eingestellt und gezahlt worden, so wäre die Wittve rentenberechtigt, da er aber nur von dem Zimmermeister geliehen worden war, hat die Wittve keine Ansprüche. Derartige Mängel hat das Gesetz mehrere und wäre es an den Arbeitern, solche Fälle sorgfältig zu registriren und darauf hin zu wirken, daß dieselben baldmöglichst beseitigt würden. (Hamb. Bürgerzeitung.)

Die Entwerthung der Arbeitskraft.

Die culturwidrigste und verhängnißvollste Consequenz der modernen Produktionsweise, — welches ist sie? Man wird uns antworten: „Die stete Zunahme der Massenarmuth und des in ihr begründeten Elends aller Art.“ Ganz recht, aber diese furchtbaren Erscheinungen lassen sich vollständig nur begreifen und erschöpfend nur beurtheilen, wenn man ihre unmittelbare Ursache ins Auge faßt. Diese Ursache ist ökonomischer Natur; sie begreift sich in der stetig fortschreitenden Entwerthung der Arbeitskraft, welche bedingt wird durch die kapitalistische Tendenz; unter möglichster Ausbildung der Theilung der Arbeit mit Hilfe der großartigen Fortschritte der Technik möglichst viel menschliche Arbeitskraft überflüssig zu machen bezw. durch Maschinenleistung zu ersetzen, und sodann die einzelnen Lohnantheile so knapp als möglich zu bemessen. Diese Tendenz hinwiederum wird mit unabwiesbarer Nothwendigkeit in den wirthschaftlichen Interessenkampf, für welchen die moderne Oekonomie die Bezeichnung „freie Concurrenz“ erfunden hat, erzeugt und genährt. „Billige Arbeitskraft“ zur Herstellung billiger concurrenzfähiger Produkte ist die Parole aller an diesem Kampfe Beteiligter; sie sind gezwungen zur Waffe der Billigkeit zu greifen und dieselbe rücksichtslos zu gebrauchen, wollen sie nicht unterliegen.

Wir erkennen an, daß wir in diesen Thatfachen es mit den Resultaten der vom Einzelwillen völlig unabhängigen wirthschaftlichen Entwicklung, mit etwas geschichtlich Gewordenem zu thun haben, das mit innerer Nothwendigkeit sich gestaltete; wir sind deshalb auch weit davon entfernt, für diese Thatfachen diejenigen persönlich verantwortlich zu machen, denen sie Vortheile gewähren; wir betonen vielmehr immer und immer wieder: man dürfe in die in Personen nicht die Produzenten der bestehenden schlimmen Zustände sehen, sondern auch nur die unbewußten und willenlosen Produkte derselben.

Aber diese Anerkennung schließt das Recht nicht aus, die Zustände vom Standpunkte der Gerechtigkeit, wahren Sittlichkeit und Humanität zu prüfen und zu kritisiren und auf ihre Abstellung zu dringen. Auch von den Vertretern der herrschenden ökonomischen Richtung dürfte man billigerweise wenigstens eine sachgemäße Prüfung und Beurtheilung erwarten. Leider jedoch sind es nur sehr wenige, die einer solchen sich befleißigen; die meisten gehen, nur ihr Sonderinteresse im Auge habend, in heillosen Verblendung so weit, daß sie die Entwerthung der Arbeitskraft und die daraus sich ergebende Möglichkeit billiger Produktion als eine „culturelle Ergrungenschaft“ preisen und diejenigen bekämpfen und verdammen, die sich bemühen, der Entwerthung Einhalt zu thun.

Es ist ein Zug gerade ungeheuerlichen Wahnsinnes, der in solchem Gebahren sich kund giebt, und wer, wie unferneis, tagtäglich mit der Betrachtung des elden sich abgeben muß, der fühlt es wohl oft über sich kommen wie Verzweiflung am gesunden Menschenverstand und am höheren Beruf der Menschheit.

Ein einziger Blick ins gesellschaftliche Leben genügt dem nicht gänzlich mit geistiger Blindheit Geschlagenen, um zu erkennen, daß die fortschreitende Entwerthung desjenigen Faktors, durch welchen allein Staat und Gesellschaft existirt — der Arbeitskraft — durch ein unheilichwangeres Chaos zum vollständigen Ruin Weiber und zum Sturze der Cultur führen muß. Denn Staat, Gesellschaft, Cultur haben für ihre Dauer und für die Lösung ihrer höheren Aufgaben nur darin eine Garantie: daß der Einzelne so viel als möglich v. m. Erträgnisse der Gesamtarbeit erhält, und daß möglichst viele Gesellschaftsmitglieder an der Produktion sich betheiligen, um den Werth ihrer Arbeitskraft in möglichst hohem Maße zur Geltung zu bringen und ihre Früchte zu genießen. Fällt diese Garantie fort, so hat's mit culturellen Fortschritten ein Ende; jede Beeinträchtigung, die sie erfährt, beeinträchtigt auch diesen Fortschritt.

Aus dem Grunde ist es eine ganz unqualifizirbare Thorheit, einer nothleidenden Industrie dadurch aufzusehen zu wollen, daß man — wie

ja selbst der „liberale“ Herr Camphausen in seiner Eigenschaft als preussischer Finanzminister einmal allen Ernstes empfahl — die Arbeitslöhne herabzubringen, wo sie ohnehin schon für diejenigen, welche noch so glücklich sind gegen übermäßige Anstrengung welche zu beziehen, kaum zur Bestreitung des allernothwendigsten Lebensunterhaltes ausreichen.

Es ist dies ähnlich, als wenn Jemand sagte: gute Düngemittel beeinträchtigen die Fruchtbarkeit des Bodens, — oder: um billige landwirtschaftliche Produkte zu erzielen, entzieht man ihm den Dünger und mergelt ihn aus aufs äußerste. So wie ein derartiger Raub am Boden, so rächt sich auch jeder im Interesse der billigen Arbeitskraft und die Billigkeit ihrer Erzeugnisse am Mark des Staates verübte Raub. Jeder Fortschritt in der Entwerthung der Arbeitskraft bedeutet einen Schritt vorwärts in der Richtung der Verallgemeinerung des Elends und der Verflabung der Massen, die sich erfahrungsgemäß schliesslich daran gewöhnen, in Bedürfnislosigkeit wie das Laotier zu vegetieren. Denn dasselbe Gesetz, welches vor Jahrtausenden in den Despoten des Morgenlandes in Bezug auf Arbeitslohn und Bedürfnislosigkeit galt und die Massen zur Sklaverei verdammt, gilt auch noch heute in den Staaten der modernen Kultur: niedriger Arbeitslohn beschränkt den Arbeiter selbst bei reichlichem Vorhandensein von Nahrungsmitteln auf eine solche Qualität oder auf diejenige Quantität derselben, welche eben hinreicht, ihn vor dem Verhungern zu schützen; die Vermehrung der arbeitenden Klasse wird dadurch im Allgemeinen aber nicht gehindert, die Ueberfüllung des Arbeitsmarktes bleibt. Je niedriger der Stand des Lohnes, je ungleicher auch die Vertheilung des Reichthums, der politischen Macht und des socialen Einflusses, — wofür uns die Geschichte ja so viele Beispiele bietet. —

Durch nichts anderes wird die Industrie so sicher in Krisen gebracht und dem Ruin überantwortet, als durch niedrige Arbeitslöhne. Dasselbe Mittel, welches ihr zum „Aufschwung“ verhelfen soll, richtet sie unsehbar zu Grunde. In erster Linie hat sie stets zu rechnen mit den Bedürfnissen der arbeitenden Volksmassen; diese bilden die Basis der Industrie, — mindestens neunzig Procent der Gesamtbevölkerung. Nun denke man sich die Entwerthung der Arbeitskraft, die Verminderung der Löhne aufs äußerste Maß, allgemein, in jedem Industriezweige durchgeföhrt. Da stockt der Austausch der Produkte. Die Arbeiter der Fabrikindustrie können keine anständige Wohnung bezahlen, sie müssen sich mit Spelunken behelfen; in Folge dessen leiden die Bauhandwerke. Der Schlosser, Schreiner zc. kann sich nicht anständig kleiden, — das spürt die Textil- und Bekleidungsindustrie zc. zc. So findet eine beständige Lähme- und schädigende Wechselwirkung statt, unter welcher in erster Linie die arbeitenden Klassen leiden; schliesslich aber wird die Industrie diesem Uebermaße ihrer eigenen Konsequenzen selbst erliegen, denn von der Befriedigung der Bedürfnisse der verhältnismäßig kleinen Klasse der Bessersituirten kann sie nicht existiren und zudem wird ja auch diese Klasse durch die Krise in Mitleidenchaft gezogen und beständig decimirt.

Wer alles das erwägt, der wird uns beistimmen, wenn wir erklären: schlimm genug ist, daß die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Entwerthung der Arbeitskraft mit sich bringt; ihr muß durch entsprechende Reformen vorgebeugt werden. Um so mehr aber ist es geradezu eine „verbrecherische Thorheit“, die Entwerthung noch über jenes Maß hinaus künstlich steigern zu wollen. Wer das thut, macht sich des Hochverraths gegen die Kultur schuldig.

Verbandsberichte.

Hamburg. Vors. Oscar Niemeyer, wohnhaft Wandsbeker Chaussee Nr. 152 G. 1 E. Kass. Heinr. Jarmers III, Alsterstr. 14. Schriftf. Karl Haas, Nöhrendamm Nr. 203.

Der Verband deutscher Zimmerleute (Lokal-Verband Hamburg) hielt am 21. September eine stark besuchte Mitglieder-Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Reichelt über das Baufach. 2. Wahl eines Revisors. 3. Besprechung wegen des Stiftungsfestes. 4. Protest der Fremden gegen den Punkt drei der vorigen Versammlung. 5. Besprechung wegen Anschaffung einer Fahne. 6. Feststellung der Tagesordnung für die nächste Versammlung. Außerdem werden die Kameraden Benthin und Oskar Grobe ersucht, in dieser Versammlung Rechenenschaft abzulegen über die Sammelbogen Nr. 29 und 112. Da Herr Niemeyer nicht anwesend, eröffnete Herr Schlüter die Versammlung und erteilte zunächst Herrn Kruse als Schriftführer der Lohnkommission das Wort; selbiger verlas den Bericht über deren Thätigkeit in der letzten Zeit. Hervorzuheben ist, daß den Herren Hinzpeter und v. d. Sahl von der Lohnkommission ein Schreiben zugesandt worden ist, enthaltend die Forderung, falls Sonntag gearbeitet wird, nach dem Tarif zu bezahlen (Mt. 5) und nicht wie bisher stundenweise. Der erste Punkt der Tagesordnung wird, indem Herr Reichelt sich entschuldigt, zur nächsten Versammlung zurückgesetzt. Als Revisor wurde Herr Hartmann gewählt. — Ein Stiftungsfest abzuhalten, wurde mit Majorität beschlossen und wählte man ein Festkomité, und zwar die Herren: Schmuck, Koops, Hofmann, Fröhlich, Fr. Meier, Heinrich und Aug. Seeling. — Zum Punkt 4 verlas

Herr Schlüter den Protest der fremden Zimmergesellen. Hierauf erteilte derselbe Herrn Höbst das Wort, welcher sich mißbilligend gegen Herrn Niemeyer aussprach, indem derselbe sie (die Fremden) in der Sache Köster schlecht unterrichtet habe. Er erklärt weiter, daß sie sämtlich mit Freuden den Verband begrüßt hätten und würden sie auch fernerhin Sorge tragen, daß Alle dem Verbands beitreten. — Zum Schluß ersucht Herr Höbst die Versammlung, diejenigen Briefe, welche Herr Niemeyer nach auswärts geschrieben, wieder zurückzufordern. Wegen Anschaffung einer Fahne bittet Herr Jobb, hiervon für immer Abstand zu nehmen.

Der Verband deutscher Zimmerleute (Lokal-Verband Hamburg) hielt am 5. Oktober eine stark besuchte Mitglieder-Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Reichelt über Arbeiterwohnungen. 2. Bericht der Lohnkommission über die Angelegenheiten Hinzpeter und v. d. Sahl. 3. Bericht des Festkomités. 4. Unsere Fachschule. 5. Unterstützungsgefeuch. 6. Feststellung der Tagesordnung für die nächste Versammlung. Bevor man in die Tagesordnung einging, bewilligte man den streikenden Bäckern Mt. 200. Herr Reichelt führt zum ersten Punkte der Tagesordnung in einem 1½ stündigen Vortrage aus, Arbeiterwohnungen zweckmäßig herzustellen. Denke man sich die niedlichen Häuser auf der Veddel. So habe die wohlthätige Baugesellschaft in Frankfurt a. M. in der Vorstadt Sachsenhausen eine ganze Kolonie hergestelt. Sämtliche Häuser waren nur als Einzelhäuser gezeichnet, worunter eins als sehr zweckmäßig zu bezeichnen ist, indem sich im Hause ein Rohr befindet, in welches man den Kehrrieh schüttet, wo es dann unten von den Leuten vom Kummerwagen abgenommen wird. Es werde hierdurch den Frauen das Hinuntertragen der Ascheimer und das ewige Warten auf den Kummerwagen erspart. Herstellungspreis Mt. 2800—5000. Betreffend das Stiftungsfest erstattet Herr Schmuck Bericht und hebt hervor, daß Herr Wendte (Alhambra) ihnen die Bedingungen viel günstiger gestellt als Herr Jakob, in Folge dessen wurde mit Majorität beschlossen, das Stiftungsfest am 27. November beim erstgenannten Herrn Wirth abzuhalten. Die Fachschule für den Winter wieder einzuföhren, wurde mit Majorität beschlossen und werden als Lehrer die Herren Jopp und Wirth wieder thätig sein. Für die Familien der verstorbenen Kameraden Wolter aus Celle und Gorik aus Wandsbeker, wo der Erstgenannte 4, der Andere 9 unmündige Kinder hinterlassen hat, wurden Mt. 50 bewilligt.

Berichtigung.

Von den in letzter Nummer unter Hamburg verrechneten Geldern sind von

Hamburg	600 Mt.	— Pf.
Lübeck	67	30
Wandsbeker	12	—
	679 Mt.	30 Pf.

Breslau. 29. August 1886. (Verpätet eingegangen.) Am heutigen Datum feierte der Lokalverband Breslau, wie alljährlich, das Stiftungsfest des Verbandes Deutscher Zimmerleute in Pilsch Lokal, Gartenstraße Nr. 23, unter Mitwirkung des Männergesangsvereins Polihymnia. Das Fest war zahlreich besucht, die Festtheilnehmer fanden durch Gesangs- und sonstige Vorträge reichliches Amüsement. Nach Beendigung der Gesangsvorträge wurde eine kurze Ansprache gehalten, worauf ein Festball stattfand, welcher bis um 2 Uhr Morgens dauerte; das Fest verlief in der schönsten Ordnung und Harmonie zur Zufriedenheit aller Festtheilnehmer.

Breslau. 20. September 1886. (Protokoll-Auszug der unter heutigem Datum stattgehabten Generalversammlung sämtlicher Zimmerer Breslaus.) Die Versammlung wurde um 8 Uhr Abends vom Vorsitzenden des Lokalverbandes, Kam. Nawrot, eröffnet. Tagesordnung: 1. Zweck und Ziele des Verbandes deutscher Zimmerleute. 2. Die jetzige Lohnfrage. 3. Fragekasten. Zu Punkt 1 erhält Kam. Strizke das Wort. Derselbe wirft die Frage auf, ob es heut zu Tage sich wirklich hier noch lohne, daß wir einen Verband haben, und ob derselbe seinen Zweck erfülle? Nebner führte aus, daß, wenn man bedenke, daß heute der Kampf um die Existenz immer größer wird, daß ferner die Konkurrenz eine ungeheuerere ist, deren Folgen wir Gesellen, wenn wir uneinig sind, allein zu tragen haben, indem die Meister den Lohn immer mehr herabdrücken würden, wenn ihnen nicht ein fester Damm entgegengesetzt würde, so müßte es dem beschränktesten Menschen klar sein, daß zu diesem Zwecke der Verband deutscher Zimmerleute das beste und sicherste Mittel ist. Bedauerlich sei es, daß so viele Breslauer Kameraden zu ihrem eigenen Schaden dieses nicht einsehen wollten. Besonders beleuchtet der Referent den Baustellen-Wucher und die dadurch herbeigeföhrt Vertheuerung der Wohnungen und zieht einen Vergleich zwischen dem Preise der Baustellen und den Arbeitslöhnen. Sehr treffend bemerkt Nebner, daß, wenn eine Baustelle in einem Jahre von den Spekulanten um das Doppelte im Preis gestiegen würde, da sagte Niemand ein Wort dazu, das fände Jeder mann in der Ordnung. Wenn aber die armen Bauarbeiter ihre Hungerlöhne etwas verbessern wollten, das würde als staatsgefährlich, als die Produktion vernichtend in allen Tonarten ausgeföhren. Es sei thatsächlich jetzt der Fall, daß, wenn ein reicher Mann durch

Spekulation eine Million gewinnt, auch wenn die Wohnungen und die Produktion dadurch vertheuert wird, dieses von der ganzen gutgefinnten Presse als selbstverständlich, als ein lobenswerthes Mandat bezeichnet wird. Aber man lese die Zeitungen, wenn ein Arbeiterstreik irgendwo ausgebrochen ist. Wie da diese Gesellschaft über die Arbeiter herfällt. Da wird sogar der Staat angerufen, daß er durch Stellung von Militär die Arbeiter unterdrücken helfen soll. Schon bei der ersten Einführung der Maschinen, Fabriken und der Großproduktion lernte man einsehen, daß sich die Arbeiter diesen gegenüber vereinigen müßten; und so bildeten sich auch in England, dem Mutterlande der Industrie, zuerst die englischen Gewerksvereine. Diese Arbeitervereinigung habe gezeigt, was man durch Einigkeit erzielen könne. Redner erinnert daran, wie schwer wir unter der Lohnreduktion nach der Krisis, Ende der siebziger Jahre, gelitten haben. Indem alle Vereinigungen verboten waren, mußten wir uns die Lohnabzüge ruhig gefallen lassen. — Wie groß war die Freude, als die Berliner Kameraden vor 3 Jahren die Aufforderung an uns schickten, ob wir den Verband deutscher Zimmerleute durch unsern Beitritt wollen gründen helfen. Groß war die Theilnahme in Breslau, jedoch Viele haben unsere Reihen wieder verlassen, indem sie ihren Pflichten nicht mehr nachkommen. Wir befinden uns in einer schlechten Situation, es fehlt uns an Rednern zu geeigneten Vorträgen. Gelehrte und technisch gebildete Leute lassen sich dazu nicht herab und andere Redner dürfen wir nicht engagiren, denn das würde zur Auflösung des Verbandes führen. Wir sind daher nur auf uns selbst angewiesen. Redner ermahnt die Versammlung, auszuhalten, Muth zu fassen und den Verband hochzuhalten. Er führt durch Beispiele an, daß Jeder von uns reden könne, wenn auch nicht Jeder vor einer Versammlung, so doch unter Kameraden bei der Arbeit und in Gesellschaft, und wem der Verband und seine Lage am Herzen liegt, der wird auch Redestoff finden, seine Kameraden, welche nicht im Verbanne, oder nachlässig sind, dahin zu belehren, daß dieselben in unsere Reihen eintreten. Darum rühtig ans Werk; ohne Mühe kein Segen, ohne Kampf kein Sieg! Gehören wir erst einmal zur größeren Hälfte dem Verbanne an, so daß wir die Majorität bilden, dann kann der Verband ruhig und getrost seinem Ziele, welches er sich gesteckt hat, entgegengehen, indem er dann gleich einem schützenden Dache über alle seine Mitglieder ausgebreitet ist und dieselben vor allen äußeren und inneren Gefahren schützt. Das endliche Ziel des Verbandes ist, daß er seine Mitglieder durch Wort und Schrift zu braven und edlen Menschen erzieht, dieselben zu Stützen des Staates und guten Bürgern macht, indem er sie aus dem wirtschaftlichen Elend heraushebt. Unser Handwerk soll wieder zu Ehren kommen und zur Kunst werden, indem wir durch das Verbandsorgan technische und praktische Anleitung erhalten. Jedoch wollen wir alle unsere Forderungen stets dem Urtheile der öffentlichen Meinung unterstellen, indem wir nicht Vorrechte und Privilegien, wie die alten Zünfte und Innungen, erstreben wollen. Dieses hohe Ziel durch Wort und That erstreben zu helfen, soll und muß die ehrende Aufgabe eines jeden reichschaffenen und braven Zimmermannes sein. — Allseitiger Beifall folgte diesem Vortrag. Zu Punkt 2 der Tagesordnung verliest Kam. Geron, Vorsitzender der Lohnkommission, die von derselben ausgearbeiteten Forderungen an die Meister; dieselben werden zur Diskussion gestellt und über jeden Paragraphen einzeln abgestimmt. Kam. Wiesner erinnert die Versammlung daran und legt derselben ans Herz, daß wir diese nunmehr beschlossenen Forderungen auch später, wenn es zur Sache kommt, vertreten müssen. Punkt 3 der Tagesordnung behandelt einige unbedeutende Angelegenheiten, welche zu keiner großen Diskussion führen. Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde die Versammlung, welche mitunter etwas stürmisch, aber sonst musterhaft und ordnungsmäßig verlief, geschlossen.

Duisburg. Laut Beschluß unseres Lokalverbandes Duisburg vom 17. Oktober 1886 erhalten die zugerechneten Mitglieder, welche 2 Monate dem Verbanne angehören, eine Unterstützung von 50 Pfennig. Die Zugerechneten müssen sich vorschriftsmäßig abgemeldet und ihre Beiträge richtig bezahlt haben. Die Unterstützung wird ausgegeben Klosterstraße Nr. 11, Zimmerherberge von H. Carstens

Worms. (Protokoll der Hauptversammlung vom 17. Oktober 1886.) Tagesordnung: 1. Rechnungsabluß. 2. Wahl neuer Revisoren und des ersten Schriftführers. 3. Verschiedenes. Punkt 1. Der Vorsitzende Kamerad Nustek eröffnet um 3 Uhr im Schweizerhause die Versammlung und ersucht den Kassirer Müller, den Rechnungs-Abluß vom 3. Quartal vorzulesen. Hierauf fragt der Vorsitzende die Revisoren, ob sie denselben für richtig befunden hätten. Da die Revisoren nicht revirirt hatten, so hatten Kamerad Knabe (2. Vorsitzender) und Kamerad Rost (2. Schriftführer) die Abrechnung geprüft und für richtig befunden. Dann wurde, da Niemand etwas dagegen einzuwenden hatte, dem Kassirer Decharge erteilt. Punkt 2. Der Vorsitzende beleuchtete die Amtsführung der Revisoren und des ersten Schriftführers und theilte der Versammlung mit, daß noch nie revirirt sei und ersuchte, neue Beamte zu wählen. Es wurden Kamerad Bag (Oberweimar) und Kamerad Hartung (Tröpsdorf) einstimmig gewählt. Da der erste Schriftführer, Kamerad Bengel, durch geschäftliche Abhaltung seinen Pflichten nicht nachkommen konnte, wurde beschlossen, andere Schrift-

führer zu wählen, worauf Kamerad Rost als erster und Kamerad Schneider als zweiter Schriftführer mit Majorität gewählt wurden. In der letzten Hauptversammlung wurde in Bezug auf die Lohnfrage folgendes beschlossen: 1. Zimmergesellen sollen für ihre Arbeitskraft einen Mindestlohn von 25 Pf. und einen Normallohn bis 30 Pf. pro Stunde erhalten. 2. Ferner verlangen wir 10 stündige Arbeitszeit, Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind mit einem Drittel des Lohnes zu erhöhen, Sonntagsarbeiten sollen nur im Nothfalle ausgeführt werden. 3. Soldaten und sonstige andere Arbeiter sind nicht zur Zimmerarbeit zu verwenden. 4. Allgemeiner Wunsch sämmtlicher Kameraden ist es, auch in Zimmerwerkstätten wömoglich nur Zimmerleute zu beschäftigen. 5. Der Lohn soll den Gesellen Sonntagsabends in der letzten Feierabendstunde ausgezahlt sein. 6. Die Herren Meister und Bauunternehmer werden darauf aufmerksam gemacht und gebeten, sich mit ihren Akfordarbeiten danach einzurichten, da Vorstehendes am 1. April 1887 in Kraft treten soll. Dieses Schriftstück ist den Meistern und Bauunternehmern bereits zugesandt. Im Verschiedenen erläuterte der Vorsitzende in kurzen Worten das Unfallversicherungsgesetz, da sich die Gesellen von Meister Heger beschwerten, daß ihnen wöchentlich 10 Pf. für Unfallversicherung abgezogen werde. (Auch nicht schlecht! Ann. der Red.). Es wurde beschlossen, dasselbe Herrn Obermeister Kurth schriftlich mitzutheilen (warum nicht der Staatsanwaltschaft? d. Red.) und Meister Heger aufzufordern, den Gesellen das abgezogene Geld wieder retour zu zahlen; sollte dasselbe am nächsten Zahltag nicht erfolgen, so ist der Vorstand verpflichtet, die Sache auf gesetzlichem Wege zu verfolgen. In der Diskussion nahm Kamerad Knabe das Wort und ermahnte die Kameraden, daß sie sich in der Habelarbeit mehr beschließen und jeder dahin streben soll, daß er allen an ihn gestellten Anforderungen genügen könne. Um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bromberg. Am Montag den 13. September fand in unserem Verbandslokale eine Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Rechnungslegen des letzten Quartals. 2. Wahl eines Kassirers. 3. Wahl eines Revisors. Wahl eines vertretenden Schriftführers. Die Versammlung wurde 8 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Vorstand eröffnet, bei welcher er zugleich sein Bedauern über die Lockerung des Verbandes aussprach und die Kameraden ermahnte, so viel als möglich dem Verbanne treu zu bleiben. Dann verlas der Kassirer die Einnahmen und die Ausgaben des Lokalverbandes, welche für richtig erkannt wurden. Bei den darauffolgenden Wahlen wurde als Lokal-Kassirer Julius Reddmann, Rinkauerstr. Nr. 49, gewählt. Als Revisor Karl Heinold, Waisenhausstr. Nr. 8. Als stellvertretender Schriftführer Herrmann Müller, Rinkauerstr. 37. Kamerad Vielert entschuldigte sich, daß er längere Zeit nicht in die Versammlung gekommen ist, da er von Bromberg abwesend war. Redner gab einen Bericht über den Handwerker-tag zu Breslau. Das Referat wurde von allen Kameraden mit Zufriedenheit entgegengenommen. Kamerad Vielert forderte noch die Mitglieder auf, die anderen Kameraden, die unserem Verbanne noch nicht angehören, nach Kräften zu bewegen, dem Verband beizutreten. Die Versammlung wurde um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr mit dem Wunsche auf kameradschaftliche Einigkeit und ein langes Bestehen unseres Verbandes geschlossen.

II. Bericht.

Da Kamerad O. Niemeyer aus Hamburg uns schriftlich mittheilte, daß er den Bromberger Zimmergesellen einen Vortrag halten wolle, veranstalteten wir eine öffentliche General-Versammlung der Zimmerer Brombergs und Umgegend auf Freitag den 17. d. M. Abends 8 Uhr mit der Tagesordnung: 1. Ziele und Bestrebungen des Verbandes. 2. Das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Die Versammlung war schwach und meist von Mitgliedern des Lokalverbandes besucht. Um 8 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung und ertheilte Kamerad O. Niemeyer das Wort. Derselbe referirte in 1 $\frac{1}{2}$ stündiger Rede über Ziele und Bestrebungen des Verbandes und legte der Versammlung Satz für Satz unseres Statuts klar auseinander. Dann folgte eine Pause von 10 Minuten. Nachdem ertheilte der Vorsitzende dem Redner nochmals das Wort. Der Redner sprach über den 2. Punkt der Tagesordnung und erklärte den Anwesenden das Krankenversicherungsgesetz. Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Poskod. (Protokoll der Generalversammlung vom 16. Oktober) Tages-Ordnung: 1. Punkt: Vierteiljährige Abrechnung. Diefelbe wurde vom Kassirer W. Steinmann verlesen und von den beiden Revisoren C. Schwarz und C. Lettow für richtig befunden. 2. Punkt: Wahl zweier Revisoren. Gewählt wurden F. Wof II. und Carl Grünberg. 3. Punkt: Verschiedenes. Es wurde folgender Antrag gestellt und genehmigt: Für Mitglieder, welche länger als 8 Wochen keine Arbeit haben, wird von der siebenten Woche bis auf Weiteres der Beitrag aus der Lokal-Kasse bezahlt. Es wurde ferner beschlossen, daß, wenn ein Mitglied stirbt, alle Mitglieder, die in der Stadt arbeiten, bei 50 Pf. Strafe der Leiche folgen sollen. Vom 1. Oktober bis 1. April erhalten sämmtliche hier durchreisende Verbands-Mitglieder 50 Pf. Unterstützung.

Bemscheid. In der Versammlung vom 17. Oktober d. J. wurde

beschlossen, im nächsten Frühjahr die 10stündige Arbeitszeit hier einzuführen. Ferner verlangen wir für unsere Arbeitskraft pro Stunde 35 Pfennig, für Ueberstunden sowie Sonntagsarbeit 40 Pfennig. Ferner ist beschlossen worden, daß jedes Verbandsmitglied, welches 3 Monat dem Verband angehört, die drei Wintermonate Dezember, Januar und Februar eine einmalige Reiseunterstützung von 50 Pf. erhält. Dieselbe ist bei Kamerad H. Bohlmann, Louisenstr. 3, 2 Treppen in Empfang zu nehmen. Jedoch nur solche Mitglieder, welche sich vorschriftsmäßig abgemeldet haben. Zum Schluß wurde noch mitgetheilt, daß Zimmermeister Mathäi Jacobi, ein äußerst firetbarer Herr, leicht geneigt ist, seinen Gesellen den Lohn nicht nach landesüblicher Weise mit Geld, sondern mit Schlägen auszuzahlen. Ein diesbezügliches Beispiel von obigem Meister wurde vom Kamerad Ad. Kolbe der Versammlung zur Kenntniß gebracht. (Anmerk. d. Red. Hoffentlich läßt sich doch jetzt kein Zimmergeselle mehr prügeln!)

Abrechnung

des am 22. Mai 1886 in **Prig i. Schl.** ausgebrochenen Streiks.

U s g a b e.

An Unterstüzungen gezahlt	695 M. 51 Pf.
Reiseentschädigung	3 " — "
Für Porto und Papier, Annonce	5 " 32 "
Summa	703 M. 83 Pf.

E i n n a h m e.

Von der Hauptkasse gefandt	700 M. — Pf.
Summa	700 M. — Pf.

Ab Ausgabe 703 " 83 "

Defizit 3 Mark 83 Pf.

Diese 3 Mark 83 Pf. sind der Lokalkasse entnommen worden.

Lokal-Vorstand.

G. Galle. A. Janich, Lokal-Kassirer.

Revidirt und für richtig befunden.

Prig, den 18. Oktober 1886.

Wilhelm Scholz, 1. Revisor. Jordan, 2. Revisor.

Verschiedenes.

Berlin. Es ist wirklich hochkomisch, wie sich unsere Bauunternehmer, Privat-Architekten und Innungsmeister den Behörden gegenüber geben, wenn dieselbe eine Verordnung zur Sicherheit des großen Publikums erläßt, um der maßlosen, aller Rücksicht auf Leben und Gesundheit anderer Menschen außer Acht lassenden Sucht nach Gewinn dieser Gesellschaft einen kleinen Dämpfer aufzusetzen: Diese Herren, welche die Loyalität gewöhnlich allein gepachtet haben, geben sich wie toll, wenn die Polizei ihnen nur ein kleines bißchen auf die Finger sieht. Da wird geschrien über Härte und Ungerechtigkeit. Aber wenn diese Schreibhölzer die Polizei gegen die Arbeiter hegen, ja da kann gar nicht hart u. s. w. genug vorgegangen werden. Das hiesige Polizei-Präsidium hat nämlich jetzt folgende Bekanntmachung erlassen:

„Wie die diesseitigen Beobachtungen ergeben haben, ist auf eine Verbindung von Mörtel- und Mauersteinen bei einer Kälte von mehr als 2 Gr. R. mit Sicherheit nicht zu rechnen. Zur Verhütung von Unglücksfällen wird daher hierdurch bestimmt, daß bei Kälte über 2 Gr. R. nicht gemauert werden darf. Dieses Verbot wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die diesseitigen Exekutivbeamten auf Befolgung desselben streng zu halten haben.“

Ein „vielbeschäftigter“ Privat-Architekt geräth über diese Verordnung in helle Wuth, da sein Gewinn vielleicht etwas geschmälert werden könnte und kritisiert unter Anderem diese Verordnung in der „Deutschen Bauzeitung“ folgendermaßen:

„Wir müssen zunächst unser größtes Bedauern darüber aussprechen, daß die „Beobachtungen“, die das Polizei-Präsidium an Mauerwerk angestellt hat, welches bei mehr als 2° Kälte hergestellt ist und nicht gehalten haben soll, nicht der Oeffentlichkeit übergeben worden sind. **Fakt** jeder Architekt und Maurermeister wird dem Polizei-Präsidium beweisen können, daß er es verstanden hat und versteht, Mauerwerk bei einem niedrigeren Temperaturgrade (also bei 5 und 6° Kälte (Anm. d. Red.) auszuführen, was an Haltbarkeit nichts zu wünschen übrig läßt.“

Dieses ist zu kostbar: Also fast jeder Architekt und Maurermeister wird es diesem Polizei-Präsidium beweisen, daß er es versteht, Mauerwerk u. s. w. Wie wird es aber nun bei diesen Architekten und Maurermeistern, die es nicht beweisen können, daß sie es verstehen wie z. B. die Innungs-Maurermeister, welche die Vereinsbrauerei in Leipzig bei 4° Kälte mauerten und der ganze Kummel stürzte ein, wie es thaut?

Nun kommt die „Baugewerks-Zeitung“, die bedauert erst die armen Arbeiter, die hiervon betroffen werden. (Aber wenn Tauwende bei 10° Wärme keine Arbeit haben, diese hat die „Baugewerks-Zeitung“ noch nicht bedauert. Sie soll nur die Arbeiter aus dem Spiele lassen, mittelst unserer Koalitionsfreiheit werden wir

schon suchen im Sommer soviel zu verdienen, daß wir diese zweifelhaften Tage verschmerzen können. (Anmerk. d. Red.) Dann heißt es weiter:

„An und für sich hat die Polizeiverfügung gewiß das Beste im Auge gehabt und wenn man sich erinnert, mit was für gewissenlosen Bauunternehmern Berlin gesegnet ist, welche häufig bei 6 und mehr Grad Kälte gänzlich freilegende Trauepfeller aufmauern lassen, (Anm. der Red. Also doch? Nun „vielbeschäftigter“ Architekt von der „Deutschen Bauzeitung“ was sagst Du dazu?) so hat die Verfügung doch einen Schein des Rechts für sich, und doch ist sie ungerechtfertigt. (So!) Im Ganzen sind es nämlich doch nur Unternehmer von höchst zweifelhaftem Werth, welche bei höherer Kälte mauern lassen, und denen kann die Baupolizei leicht auf die Finger sehen, denn überall, wo Gefahr im Verzuge ist, soll sie einschreiten. (Anmerk. d. Red. Es giebt aber auch **Innungs-Meister** und vielbeschäftigte **Privat-Architekten** von sehr zweifelhaftem Werth! Siehe Karlsruhe, Leipzig, Hamburg, Mühlheim a. d. Ruhr, Berlin 2c. 2c. und diese herauszufinden, muß das königl. Polizei-Präsidium in jedem Bau zu zwei sachverständige Schutzleute stellen!) Dann aber liegen die Verhältnisse auch häufig so, daß man bei 2 bis 3 Grad Kälte des Morgens ruhig mauern lassen kann, ohne die Sicherheit des Bauwerks zu gefährden. Wenn draußen auf der Straße 3 Grad Kälte sind, so braucht nämlich im Innern des Baues, wo Ueberwind ist, das Thermometer kaum einen Grad Kälte anzuzeigen, und schon um 9 Uhr wird wieder es auf plus gehen. Da stellt man die Maurer so lange an Scheibewände und dicke Mittelwände oder sie mauern Kistlöcher zu u. s. w., genug man giebt ihnen geringere Arbeit an geschützten Orten und wo die Stärke der Mauern an und für sich jede Gefahr ausschließen. (Anmerkung der Redaktion. Wer kontrollirt denn nun in diesen Bauten die Maurer, ob sie Kistlöcher oder Pfeiler mit Cement mauern?) Wer dagegen bei mehrgradiger Kälte Pfeiler und noch dazu mit Cementmörtel mauern läßt, gegen den mag die Baupolizei in geeigneter Weise vorgehen; sie wird darin von jedem verständigen Fachmann unterstützt werden; aber die Verfügung, daß bei mehr als zwei Grad nicht gemauert werden darf, ist in ihrer allgemein en Fassung hart und ungerecht. Jedenfalls zeigt es sich wieder, daß ein ganz großer Stand leiden muß und einer zahlreichen Arbeiterklasse die Arbeit abgeschnitten wird, um der Unvernunft Einzelner zu beugen. Wie wir hören, wird sich der Architekten-Verein, der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister und andere Vereine nicht allein wegen dieser neuesten Verfügung, sondern auch wegen der jetzigen Handhabung der Baupolizei an das Ministerium wenden.“

Ja, ja, das kennzeichnet diese Sippschaft zur Genüge. Wehe dem Minister der nicht sagen würde: Wir arbeiten nur für Sie, und werden nicht aufhören, für Sie zu arbeiten.

Erfurt. Am 3. August 1885 wurde vom Fachverein der Buchbinder eine Versammlung zum Zweck der Gründung einer Central-Herberge, verbunden mit Arbeitsnachweis einberufen, wozu sämtliche hier in Erfurt existirenden Fachvereine eingeladen waren. Die Central-Herberge wurde ins Leben gerufen und hat bis dato, dank der Kontroll-Mitglieder, segensreich gewirkt. In der letzten Zeit hat nun die Polizeibehörde dieses als Politik betrachtet und 3 Fachvereine geschlossen.

Der Beschluß der Polizei-Verwaltung lautet:

Erfurt, den 29. September 1886.

Beschluß.

In Erwägung, daß die hiesigen Fach-Vereine der Schneider, Tischler und Maurer als politische Vereine im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 um deshalb zu erachten sind, weil dieselben in verschiednen Versammlungen politische Gegenstände erörtert haben, sowie daß dieselben unter einander und mit anderen hiesigen Fachvereinen insofern zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung getreten sind, als sie in der vom Buchbinder-Fachvereine behufs Gründung einer Central-Herberge mit Arbeits-Bureau für fremde zureisende Gesellen einberufenen Versammlung vom 3. August 1885 durch Deputirte vertreten waren und an der demnächst ins Leben getretenen Einrichtung noch jetzt durch Kontroll-Mitglieder theilhaftig sind; in Erwägung, daß die Vereine soweit die ihnen im § 8 des Vereinsgesetzes auferlegten gesetzlichen Beschränkungen überschritten, die Vorsteher sich nach § 16 a. a. O. strafbar gemacht haben, erfolgt hiermit auf Grund der angezogenen gesetzlichen Bestimmungen die polizeiliche Schließung der drei Fachvereine.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Ober-Bürgermeister-Geheimliche Regierungsrath
Breslau.

Das Gericht war jedoch anderer Ansicht und faßte folgenden Beschluß:

Beschluß.

Die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den Schneider Böhm und Smykala, den Maurer Heber und Tischler Hesse in Erfurt wegen Uebertretung der §§ 8b und 16, Gesetz vom 11. März 1850, wird abgelehnt.

Die vorläufige Schließung der Fachvereine der Schneider, Maurer und Tischler in Erfurt wird aufgehoben.

Das Gericht vermag die gedachten Fachvereine als politische im Sinne des § 8, Gesetz vom 11. März 1860 nicht zu erachten. Diese Vereine haben den § 2 I. c. gemäß die Statuten eingereicht. Sie bezwecken die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten insbesondere zur Hebung der Lage der Mitglieder in geistiger und materieller Beziehung, Regelung der Arbeitsverhältnisse und Unterstützung wandernder Fachvereins-Mitglieder. Die Anlage selbst sieht sie nach ihren Statuten nicht als politische Vereine an, sie sollen die politische Tendenz in ihrem tatsächlichen Verhalten ausgedrückt haben und deshalb als politische anzusehen sein. Die Unterlagen in der Anlage rechtfertigen diese Annahmen nicht. Die stattgehabten Erörterungen, Bepfehlungen, Petitionen beziehen sich insbesondere auf den Normalarbeitstag, das gesetzliche Verbot der Militär- und Gefängnisarbeit, die Sonntagsruhe, Kinder- und Frauenarbeit, Lohnverbesserung, auf Bagabundage u. s. w., sie umfassen mithin recht eigentlich Gegenstände, welche in geistiger und materieller Beziehung die Hebung der Lage der Handwerksmitglieder im Auge haben.

Dadurch, daß der Staat jetzt diese Angelegenheit selbst bei Lösung der sogenannten sozialen Frage an sich gezogen, sie gefördert und weiter zu fördern unternommen hat, wird sie nicht zu einer eigentlich politischen, wie sie § 8, Gesetz vom 11. März 1860 nach seiner Entstehungsgeschichte im Auge gehabt hat. Der § 8 a. a. O. kann daher nicht zur Anwendung kommen und damit fällt die Anlage § 16 a. a. O.

Der eigentliche Gegenstand dieser Anlage gegen die Vereinsvorsteher bildet die Verathung einer größeren Anzahl von Fachvereinen über eine gemeinsame Gründung einer Centralherberge, verbunden mit Arbeitsnachweis, eine Angelegenheit, welche als eine politische im Sinne des qu. Gesetzes wahrlich nicht angesehen werden kann.
Erfurt, den 10. Oktober 1886.

Königl. Amtsgericht Abth. III. gez. Neubert.

Marienburg. Am 16. September 8 Uhr wurde eine außerordentliche Versammlung der Zimmerleute einberufen, in der Kamerad Niemeyer aus Hamburg referiren sollte. Die Tagesordnung war: 1. Erläuterung der Ziele des Verbandes deutscher Zimmerleute. Herr Niemeyer erklärte den Mitgliedern den Verband, zu welchem Zweck er ist und was er auf sich hat. Die Erklärung wurde von den versammelten Mitgliedern mit Beifall aufgenommen. 2. Unfall- und Krankenversicherung. Herr Niemeyer erklärte die Vortheile der freien Hilfskassen und empfahl den Kameraden, dieses in Erwägung zu ziehen. Zum Schluß wurde dem Herrn Niemeyer als den ersten Vertreter des Verbandes, der zu uns gekommen ist, ein dreifach Donnerndes „Hoch“ gebracht und die Versammlung geschlossen.

Für die Familie des verstorbenen Wolter sind ferner bis zum 26. Oktober eingegangen von der örtlichen Verwaltungsstelle:

Pos.	Bezeichnung des Verwaltungsstellen.		Nr.	Pf.	Pos.	Bezeichnung der Verwaltungsstellen.		Nr.	Pf.
1.	Augsburg		9	—		Uebertrag		221	80
2.	Bayreuth		6	25	23.	Harburg		17	75
3.	Berlin II. Bezirk		52	—	24.	Köln		2	50
4.	Böhm		8	80	25.	Königsberg		10	23
5.	Braunschweig		13	50	26.	Möln		3	70
6.	Bremen		3	40	27.	Nürnberg		8	62
7.	Cannstadt		3	—	28.	Osnabrück		5	70
8.	Celle		4	50	29.	Schwertin		18	34
9.	Charlottenburg		3	20	30.	Schröck		4	20
10.	Chemnitz		6	50	31.	Segeberg		5	50
11.	Darmstadt		1	50	32.	Steinbeck		10	—
12.	Dochterhuden		9	30	33.	Verden		4	75
13.	Dresden		16	30	34.	Wandsbeck		—	80
14.	Düsseldorf		3	70	35.	Warrentinde		—	—
15.	Erfurt		14	—	36.	Kaiserslautern		16	35
16.	Georgswerber		14	50	37.	Localverb. Hamburg		50	—
17.	Groß-Muheim		—	—	38.			380	24
18.	Groß-Ottersleben		3	—	Bei d. Expedt. dieser Zeitschr. sind eingegangen Localverb.				
19.	Halle		5	60	39.	Weimar		3	30
20.	Hamburg I. Bezirk		16	50	Dazu erste Rate.			566	08
21.	Hannover I.		10	90					
22.	Hannover II. Bezirk		16	35					
			Zu übertragen					949	62

Indem wir hiermit die Sammlung schließen, ersuchen wir, die Sammelbogen und noch eingegangenen Gelder umgehend an den ersten Vorsitzenden O. Niemeyer einzuliefern, damit der Abschluß rechtzeitig erfolgen kann.
Der Vorstand
der Central-Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse der deutschen Zimmerer.

Berichtigung. In der letzten Quittung muß es statt 566 Mt. 80 Pf. heißen: 566 Mt. 08 Pf.

Lübeck. Die Zimmergesellen Heinrich Schnoor, geboren am 20. September 1860 in Nopendorf und Otto Krause aus Angermünde, zuletzt in Stendal geführten, werden von der Osnabrücker Polizei steckbrieflich verfolgt, weil sie dem Herbergsvater und ihrem Meister nach Hinterlassung von Schulden durchgegangen sind. O. Krause hat sich das Geld vom Herbergsvater mit der Vorspiegelung erschwindelt, er wolle seine Verbandsangelegenheiten in Stendal regeln.

Der Zimmermeister J. Kruse in Lübeck hat am 12. Oktober Mittags seinen Gesellen angekündigt, daß er von jetzt ab 3 Pfennige pro Stunde vom Lohne abziehen wolle. Die Lübecker Zimmerleute haben einmütig beschlossen, diesen Zimmerplatz zu sperren und denselben nicht eher wieder zu betreten, als bis dort der in diesem Frühjahr vereinbarte ortsübliche Lohn wieder gezahlt wird.

Dankagung.

Der Unterzeichnete sagt unserem Verbands-Vorstande in Berlin für gewährte Unterstützung während der Haft seinen innigsten Dank. Ich hatte während des heftigen Maurerkriegs zu einem arbeitenden Maurer gesagt: „Er solle sich schämen“, hierauf wurde ich auf Grund der §§ 152 und 153 zu einer längeren Gefängnisstrafe verurtheilt.
Görlitz, im Oktober 1886. Robert Franke.

Bekanntmachung.

Die Local-Verbände Cannstadt, Justerburg, Lüneburg, Kaiserslautern, Freiburg, Darmstadt, Osnabrück, Frankenthal werden herdurch ersucht, die vom Verbands-Kassirer bezogenen Unfallgesetze an denselben zu entrichten.

Bekanntmachung des Verbands-Vorstandes und der Localverbandsvorstände.

Ausschußmitglieder des Verbands-Ausschusses: Vorsitzender: Joh. Jacobs, 1. Alsterstr. Nr. 6, Büsingsterrasse; M. Jopp, Angerstr. 38, Borgelbe; J. Eggers, beim Schützenhof 14; F. Schrader, Bartholomäustr. 8; F. Meyer, Hinterm Strohhause 1; sämmtlich in Hamburg.

Verbands-Vorstand: Wilh. Schönstein, Vorsitzender, Mariannenstr. 48 II.; Paul Kirschke, stellvertretender Vorsitzender, Arnbrstr. 25; Gust. Dietrich, Kassirer, Joffenerstr. 31 Hof III.; A. Paulsch, Schriftführer, Wartenburgstr. 26b; Emil Reuter, dessen Stellvertreter, Köpnickstr. 190; Julius Darge, Revisor, Gößlinerstr. 3; Otto Loß, Revisor, Kurfürstenstr. 119; sämmtlich in Berlin.

Ersahmänner: Fr. Schreiber, Mittenwalderstr. 54; Ernst Schulze, Winterfeldstr. 19; Heinrich Engler, Nostitzstr. 38; A. Bundersee, Dresdenerstr. 82/83.

- Altona.** Vorsitzender: B. Schröder, Blumenstr. 17a. Kassirer: E. Koch, Feldstr. 63
- Altenburg.** Vorsitzender: Dr. Nitsche, Fabrikstr. 21. Kassirer: Fr. Ughold, Eifenstr. 30.
- Ahrensböck.** Vorsitzender: Aug. Thiele, Ahrensböck. Kassirer: Paul Parbs, Ahrensböck.
- Berlin Centrum.** Vorsitzender: Julius Darge, Gößlinerstr. 3. Kassirer: H. Jüdel, Weisenburgerstr. 77 H. p.
- Berlin Nord.** Vorsitzender: Richard Melchner, Prinzen-Allee 7. Kassirer: E. Petermann, Müllerstr. 7b. III.
- Berlin Süd.** Vorsitzender: Josef Schmidt, Laufgerstr. 3. Kassirer: Aug. Laubisch, Forsterstr. 6.
- Berlin Ost.** Vorsitzender: J. Schwarz, Memelerstr. 35. Kassirer: Aug. Grunze, Al. Andreasstr. 8.
- Berlin West.** Vorsitzender: Gottlieb Ruben, Maassenstr. 19. Kassirer: Ernst Schulze, Winterfeldstr. 19.
- Berlin „Noabit“.** Vorsitzender: Carl Stehr, Wilsnackerstr. 17 H. r. IV. Kassirer: Rudolf Schulz, Lübeckerstr. 6.
- Breslau.** Vorsitzender: Karl Nawrod, Gräbischerstr. 42. Kassirer: A. Wenzel, Hirschstr. 18.
- Bremen.** Vorsitzender: Julius Goerz, Stephanithorbohlwerk 29/30. Kassirer: Fritz Turnay, Calvinstr. 7.
- Bromberg.** Vorsitzender: Fried. Lortz, Johannesgasse 7. Kassirer: Paul Wiese, Brunnenstr. 2.
- Bohnum.** Vorsitzender: Conrad Jerje, Maltheserstr. 44. Kassirer: Heinrich Heese, Doistenerstr. 81.
- Brieg-Ng-Bz. Bresl.** Vorsitzender: Richard Burkert in Brieg. Kassirer: A. Jannich, Fuchsburg.
- Barmen.** Vorsitzender: Karl Schumann, Dickmannstr. 19. Kassirer: Karl Frede, Höffnungstr. 5.
- Bergedorf.** Vorsitzender: Ernst Bruns, Privatweg 3. Kassirer: Ernst Kiehn, Bergstr. 44.
- Bielefeld.** Vorsitzender: Fritz Stämann, Mühlensstr. 24. Kassirer: Aug. Breitenbach, Gößenstr. 57.
- Charlottenburg.** Vorsitzender: Adolph Pahl, Wilmersdorferstr. 156. Kassirer: W. Kühne, Spreestr. 3.

Cottbus. Vorsitzender: G. Sölter, Kl. Zimmerstr. 12.
Kassirer: A. Neubert, Taubenstr. 18.

Cannstadt. Vorsitzender: Joseph Meyer, Sprengasse 4.
Kassirer: Wilhelm Dilger, Flurstr. 7.

Köln (Rhein). Vorsitzender: D. Dantelmann, Kl. Griechenmarkt 65.
Kassirer: H. Hecker, Kl. Griechenmarkt 69.

Celle. Vorsitzender: H. Weber, Friesenwiese 13.
Kassirer: A. Meyer, Münzgasse 12.

Dortmund. Vorsitzender: W. Brune, Taubenstr. 9.
Kassirer: Fritz Hoffmann, Zimmerstr. 22.

Quisburg. Vorsitzender: H. Carstens, Klosterstr. 11.
Kassirer: H. Stade, Kreuzstr. 16.

Dobran i. M. Vorsitzender: G. Dethloff, Küstergang.
Kassirer: J. Ahrens, Neue Reibe.

Dresden. Bevollmächtigter des Verbandes = Vorstandes:
G. Feder, Dinterstr. 4 bei Friebele.

Essen a. Ruhr. Vorsitzender: H. Feldkamp, Holsterhausen S. 1 Nr. 61.
Kassirer: Joachim Brabant, Altenborf S. II. Nr. 3.

Erfurt. Vorsitzender: Richard Gloria, Bonngasse 7.
Kassirer: Friedrich Ritter, Barfüßerstr. 14.

Elbing. Vorsitzender: Aug. Holst, Fischer Vorberg 34.
Kassirer: Rud. Naumann, Altstädtische Grünstr. 29.

Elberfeld. Vorsitzender: Herm. Vollenz, Untergrünwalder-
straße 12.
Kassirer: Aug. Gebhard, Winkelstr. 15.

Freiburg i. Bad. Vorsitzender: L. Dold, Siemannstr. 13.
Kassirer: A. Köhler, Schwabenthorstr. 31.

Flensburg. Vorsitzender: Johannes Mohr, Holm 66.
Kassirer: P. Thajsen, Karzelestr. 5.

Fürth i. Bayern. Vorsitzender: M. Brummer, Helmgasse 4.
Kassirer: Fr. Nauscher, Lufenstr. 32.

Frankenthal. Vorsitzender: Joh. Baumann, Wormferrstr. 26.
Kassirer: Martin Kroll, Elisabethstr. bei Fuß.

Flottbek. Vorsitzender: H. Richter.
Kassirer: F. Remöller.

Forst i. L. Vorsitzender: Karl Döring, Feldschlösschen.
Kassirer: Fritz Friemel, Sprembergerstr. 18.

Görlitz. Vorsitzender: Ludwig Stolzenburg, Heilige Grab-
straße 48.
Kassirer: Richard Hilbrich, Pragerstr. 14.

Goslar. Vorsitzender: Aug. Zelle, Untere Kirchstr. 8.
Kassirer: W. Bothe, Freudenplan 8.

Guben. Vorsitzender: Ernst Hüger, Böttgerstr. 35a.
Kassirer: Karl Sehl, Böttgerstr. 3a.

Göttingen. Vorsitzender: (vacat.)
Kassirer: Fr. Knüppel, Bürgerstr. 3c.

Hannover. Vorsitzender: Karl Kemmer, Thorsfr. 5, II.
Kassirer: Conrad Hamann, Quethhorstr. 4a.

Hamburg. Vorsitzender: Oskar Niemeyer, Wandsecker
Chaussee 152, H. 17.
Kassirer: Heinr. Jarmerz, III Alsterstr. 14.

Harburg a. Elbe. Vorsitzender: Wilh. Heuer, Bergstr. 53a.
Kassirer: Christian Alvermann, Neuestr. 59 H.

Insterburg. Vorsitzender: F. Peftt.
Kassirer: L. Balzweit, Obermühlenstr. 14.

Hiel. Vorsitzender: Jansen, Kirchhofs-Allee 55.
Kassirer: Henschen, Bontenstr. 10.

Königsberg i. Pr. Vorsitzender: Sahn, Sechsteimer Mittelgasse 5.
Kassirer: A. Schmidt Tuchmacherstr. 9.

Kaiserslautern. Vorsitzender: Karl Hüttenberger, Cierstr. 6.
Kassirer: J. Schanne, Wagnersstr. 8.

Ludwigshafen Rh. Vorsitzender: Philipp Buxbach, Rorschacherstr. 3.
Kassirer: Julius Koch, Luwigstr. 21.

Lübeck. Vorsitzender: Wilh. Hering, Hundestr. 50.
Kassirer: Heinrich Nolde, Rosenstr. 10.

Lüneburg. Vorsitzender: Herm. Grothstüd, Salzbrückerstr. 25c.
Kassirer: G. Töbter, Harz Nr. 5.

Lehe-Gestemünde. Vorsitzender: A. Reiter, Poststr. 123, Lehe.
Kassirer: Ch. Thiele, Geeststr. Nr. 2, Gestemünde.

Mannheim. Vorsitzender: Philipp Noll, J. 3. 4.
Kassirer: Theodor Froh, R. 4. 16.

Mainz. Vorsitzender: Jakob Koch.
Kassirer: Ernst Lohse, Wiesenweg 13. 10.

Maricenburg, Wpr. Vorsitzender: Karl Haag, Goldener Ring 874.
Kassirer: Joseph Ebert, am Bürgergarten 840.

Mülhausen i. Elsaß. Vorsitzender: Dietr. Kuhlmann, Oberkampffstr. 31.
Kassirer: Karl Schmidt, Maurergasse 29.

Meiningen. Vorsitzender: Emil Rommel, Schwabenberg 6.
Kassirer: Heinrich Zeth, Nonnenplan 3.

Mürnberg. Vorsitzender: Hagen, Eberhardsb. Hofstr. 7.
Kassirer: Adam Schott, Dichtenhof 20.

Neumünster. Vorsitzender: Gustav Stäben, Kasernenstr. 7.
Kassirer: Hans Rohwer, Kielerstr. 74.

Ohlau. Vorsitzender: Herm. Mohaupt, Schloßteich.
Kassirer: Ernst Brabe, Oberstr. 93.

Gr. Ottersleben. Vorsitzender: Karl Preiser, Benedekbeck, Linden-
straße 7.
Kassirer: Chr. Naumann, Osterwedtingerstr. 16.

Osnabrück. Vorsitzender: Habenicht, Hamburgerstr. 5.
Kassirer: Fr. Kalkbitter, Johannesmauer 72.

Potsdam. Vorsitzender: Fritz Altmann, Leipzigerstr. 3.
Kassirer: August Valentin, Aufschwemme 4.

Prißwalk. Vorsitzender: Karl Behrend, Havelbergerstr. 12.
Kassirer: Wilh. Dahse, Grünstr. 35.

Rostock. Vorsitzender: Theodor Stegemann, Karlstr. 16.
Kassirer: W. Steinemann, St. Georgstr. 51.

Remscheid. Vorsitzender: (vacat.)
Kassirer: Heinrich Möller, Freiheitstr. 30.

Steglich. Vorsitzender: Fritz Werchner, Albrechtstr. 120.
Kassirer: Louis Ritter, Lindenstr. 5.

Stuttgart. Vorsitzender: A. Engelhardt, Büchsenstr. 40 I.
Kassirer: Anton Heck, Rosenbergrtr. 35 III.

Schwerin i. Meckl. Vorsitzender: Heinrich Schroder, Waisenstr. 6.
Kassirer: Ernst Wichnow, Bergstr. 45.

Stendal. Vorsitzender: W. Kegel, Westpromenade 5.
Kassirer: W. Schulz, Stavenstr. 13.

Stettin. Vorsitzender: Ferd. Heß, Galgweise 16.
Kassirer: Ernst Engel, Ottostr. 9a.

Steinbek. Vorsitzender: Fritz Hagen, Schiffbeck.
Kassirer: J. Soltan, Steinbeck.

Schwartau. Vorsitzender: Karl Jäde, Niesebusch.
Kassirer: W. Westphaling, Kensefeld.

Thorn. Vorsitzender: Mikusinski, Kulmer B rstadt 175g.

Wandsbek. Vorsitzender: C. Wessel, Holstenstr. 31.
Kassirer: F. Witt, Vereinsstr. 5.

Würzburg. Vorsitzender: Ant. Hertterich, Laufergasse 19.
Kassirer: J. Weidner, Sanberau, Käsbergweg.

Weimar. Vorsitzender: Gustav Ruffeck, Kollgasse 6.
Kassirer: Bernh. Müller, Junkerstr. 8.

Wilhelmshafen. Vorsitzender: Chr. Bargmann, Weg.
Kassirer: Heinrich Jansen, Marktstr. 35.

Worms. Vorsitzender: Heinrich Go stanger, Bauerstr. 4.
Kassirer: Otto Frank, Fischerpfortchen 8.

Briefkasten.

O. B. in H. Die Bestimmungen des amerikanischen Carpen-
ter (Zimmerer)-Verbandes in Bezug seiner Delegirtenwahl sind äh-
nlich den Bestimmungen, welche der IV. Handwerksrat in Breslau in
dieser Angelegenheit getroffen hat. Sie lauten wörtlich:

GENERAL CONVENTION.

SEC. 1. The Brotherhood shall meet in General Con-
vention biennially in the first Tuesday in the month of August at
such place as may have been designated by the last preceding Con-
vention.

SEC. 4. Local Unions shall be entitled to representation in
the Convention according to the following apportionment: Unions
having 100 members or less, shall be entitled to one Delegate;
more than 100 members and less than 500, two Delegates; more
than 500 members and less than 1000, three Delegates; 1000 or
any greater number of members, four Delegates.

SEC. 5. Each Delegate shall be entitled to one vote, no
proxy representation shall be allowed. The mileage and expen-
ses of the attendance for said Delegates shall be defrayed by the
unions they respectively represent.

Das heißt auf deutsch:

Allgemeine Versammlung.

Sec. 1. Die Bruderschaft kommt einmal in 2 Jahren am ersten
Dienstag des Monats August zu einer allgemeinen Versammlung zu-
sammen und zwar am dem Orte, der in der vorhergehenden Versamm-
lung näher bestimmt worden ist.

Sec. 4. Lokalvereinigungen sind berechtigt Vertreter in die Ver-
sammlung gemäß der folgenden verhältnismäßigen Vertheilung zu
senden. Vereine, welche 100 Mitglieder oder weniger haben, werden
berechtigt, einen Delegirten; mit mehr als 100 und weniger als 500
2 Delegirte; mit mehr als 500 und weniger als 1000 3 Delegirte;
1000 oder irgend eine größere Zahl von Mitgliedern 4 Delegirten zu
wählen.

Sec. 5. Jeder Delegirte hat nur eine Stimme und darf keinen
Stellvertreter bevollmächtigen. Die Reisekosten und Ausgaben für
obengenannte Delegirte werden vom Vereine bestritten.